# Kappa optronics GmbH Gleichen

Testatsexemplar Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





#### Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

# Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kappa optronics GmbH

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kappa optronics GmbH, Gleichen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kappa optronics GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

# Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend



beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

# Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maβnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;



- pewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maβnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung
  der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen
  oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der
  Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls
  wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind
  wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im
  Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese
  Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.
  Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum
  unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre
  Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;



führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 31. März 2023

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by: MARKS STEFAN

Signed by: FRÖHLICH EVA-MARIE

Marks Wirtschaftsprüfer

Fröhlich Wirtschaftsprüferin



31.12.2021 EUR EUR	1.150.000,00 1.150		260.962,00	-2.350.290,30 -2.458	5.254.824.02 3.441	2.559.754,86			6.379.990.85 7.597 1.075.606,74 962 2.679.174,38 1.902	7.200.476,77 4.857 2.086.315,47 567	19.421.564,21 15.886							27.236.143,09
Passiva		II. Kapitalrücklage	III. Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen	IV. Verlustvortrag	V. Jahresüberschuss	B. Rückstellungen Sonstige Rückstellungen		C. Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber Kredirinstituten     Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen     Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		davon aus Steuern EUR 113.964,12 (vj. TEUR 105) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 37.056,10 (vj. TEUR 26)							
31.12.2021 EUR EUR TEUR		3.088.472.98 1.213	375,714,27	3,484,187,25	1659.360.21 1,713 102.962.52 135 3.055.694.92 3.055.694.92	4.792.017,65 4.891	1.661,955,38	1.661.955,38	9.918.160.28 6.903		2.187.637.92 1.545 5.428.589.57 3.845 1.055.385.05 715 1.073.124.56 351	9.744.737,10 6.455	6.243.357.51 5.971 814.728.31 1.266 344.484.57 249	7.402.570,39 7.486	66.268,79	17,213,576,28 13,999	104.406.53 61	27,236,143,09 20,964
Aktiva			<ol> <li>Entigellich eworben konzessionen, gewerbliche Schulzrechte und ahnliche Kechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</li> </ol>	II. Sachanlagen	Grundstücke, grundstückegleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken     Z. Technische Anlagen und Maschinen     Andere Anlagen, Berinsbe- und Geschäftsausstattung	III. Finanzanlagen	Anteile an verbundenen Unternehmen		B. Umlaufvermögen	l. Vorräte	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe     Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen     Fertige Erzeugnisse und Waren     Geleistete Anzahlungen	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen     Forderungen gegen verbundene Unternehmen     Sonstige Vermögensgegenstände		III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		C. Rechnungsabgrenzungsposten	

# Kappa optronics GmbH, Gleichen Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

		EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1.	Umsatzerlöse	21.640.641,28		18.722
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4 004 000 50		
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.924.263,58 2.885.698,09		-318 1.408
4.	Sonstige betriebliche Erträge	440.817.89		408
	davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 8.771,36 (Vj. TEUR 8)			
			26.891.420,84	20.220
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
	Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.457.613,09		2.538
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.935.273,31		4.161
6.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter			
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	8.165.883,64		7.334
	Altersversorgung und für Unterstützung	1.624.616,44		1.454
	davon für Altersversorgung EUR 59.079,13 (Vj. TEUR 65)	1.024.010,44		1.454
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
	des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.315.397,48		1.238
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.116.378,29		3.047
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung			
	EUR 13.339,61 (Vj. TEUR 6)			
			24.615.162.25	19.772
			24.013.102,23	19.772
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	72,99		0
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	458.093,07		375
	davon an verbundene Unternehmen EUR 208.366,74 (Vj. TEUR 149)			
			450 000 00	
			-458.020,08	-375
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-40
		=		
12.	Ergebnis nach Steuern		1.818.238,51	113
13.	Sonstige Steuern		4 700 90	-
		-	-4.790,80	
14.	Jahresüberschuss	=	1.813.447,71	108

#### Kappa optronics GmbH, Gleichen

# Amtsgericht Göttingen, HRB 983

# ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

# Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Vermögens- und Schuldposten sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bewertet. Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Der Jahresabschluss wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt (IDW PS 270 Tz 5ff.). Es ergeben sich keine Hinweise auf eine Bestandsgefährdung. Die Umsatz- und Ergebnissituation für das kommende und darauffolgende Geschäftsjahr werden positiv eingeschätzt.

Erworbene und selbst geschaffene **immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte, planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Geschäftsjahres erfolgen pro rata temporis. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Netto Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurde das steuerliche Sammelpostenverfahren des § 6 Abs. 2a EStG in Anspruch genommen.

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Herstellung von Mess-, Prüf- und Testinstrumenten einschließlich der Betriebssoftware und Plattformprojekte für die Fertigung und Entwicklung sowie von Demogeräten für den Vertrieb. Die Bewertung erfolgte zu Herstellungskosten.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Bestandserfassung der **Vorräte** erfolgte durch eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag. Der Materialbestand sowie die Hilfs- und Betriebsstoffe sind - unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips - zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen der Bezüge des Berichtsjahres einschließlich der Bestände am Jahresanfang bewertet.

Grundlage der Bewertung der unfertigen/fertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen bilden die Materialkosten nach Durchschnittseinstandswerten - unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips - einschließlich verrechneter Fertigungskosten.

Risiken aufgrund längerer Lagerdauer bzw. Reichweiten wurde durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % der um die Umsatzsteuer und Einzelwertberichtigung gekürzten Forderungsbeträge gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen in angemessenem Umfang alle Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und sind jeweils mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge, werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

#### Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Gesellschaft ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs aus dem in der Anlage zum Anhang dargestellten Anlagenspiegel zu ersehen. Im Einzelnen ist zu den Posten des Anlagevermögens folgendes anzumerken:

Entwicklungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von T€ 2.177 (i.V. T€ 345) aktiviert. Auf die Erstellung von Fertigungs- und Entwicklungshilfsmitteln sowie Vertriebsmuster entfielen T€ 709 (i.V. T€ 961).

# Ausschüttungssperren

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB sind folgende Beträge für Ausschüttungen gesperrt:

€

Beträge aus der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände im Anlagevermögen

2.161.931,09

Gesamt

2.161.931,09

# Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von T€ 815 (i.V. T€ 1.266) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

# Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Versicherungsbeiträge, Software Wartungskosten, Gebühren sowie sonstige Aufwendungen, die das Folgejahr betreffen.

#### Eigenkapital

# Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt.

# Kapitalrücklage

Die Rücklage wurde durch die Einlage eines Gesellschafterdarlehens zum 15. Oktober 2019 um T€ 2.000 erhöht und beträgt zum Stichtag weiterhin T€ 4.381.

#### Andere Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen berücksichtigen die erfolgsneutrale Einstellung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 2 EGHGB unter Berücksichtigung passiver latenter Steuern.

# Gewinnverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführer schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss von T€ 1.813 zusammen mit dem ausgewiesenen Verlustvortrag von T€ 2.350 zu verrechnen.

# Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für Urlaubsüberhänge und Überstunden T€ 393 (i.V. T€ 275), Gewährleistungen T€ 207 (i.V. T€ 195) sowie Boni und Abfindungszahlungen T€ 490 (i.V. T€ 159). Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2022 die Rückstellungen für laufende Prozesskosten (T€ 100) erhöht und Rückstellungen für Drohverluste im Projektgeschäft (T€ 462) gebildet.

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie betreffen im Einzelnen:

			dayon mi	t einer Res	41 <del></del>	
			uavon mii I I	emer Res	liauizeit	1
	zum	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5	durch Pfand-	Art der Sicher-
	31.12.2022			Jahre	und	heit
					ähnliche	
					Rechte	
					gesichert	
	T€	T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber						
Kreditinstituten	6.380	3.954	2.426	0	2.885	GS
(Vorjahr)	(7.597)	(4.919)	(2.678)	(0)	(2.885)	GS
2. Erhaltene Anzahlungen auf	1.076	1.076	0	0	0	
Bestellungen	(962)	(962)	(0)	(0)	(0)	
(Vorjahr)						
3. Verbindlichkeiten aus Lie-						
ferungen und Leistungen	2.679	2.679	0	0	0	
(Vorjahr)	(1.902)	(1.902)	(0)	(0)	(0)	
4. Verbindlichkeiten gegenüber						
Gesellschaftern	7.200	100	7.100	7.100	0	
(Vorjahr)	(4.857)	(0)	(4.857)	(4.857)	(0)	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.086	2.086	0	0	0	
(Vorjahr)	(567)	(567)	(0)	(0)	(0)	
<ul> <li>davon aus Steuern</li> </ul>	114					
- davon im Rahmen der	37					
sozialen Sicherheit						
Gesamt	19.421	9.895	9.526	7.100	2.885	
(Vorjahr)	(15.886)	(8.350)	(7.535)	(4.857)	(2.885)	

GS = Grundschulden

Als weitere Sicherheiten der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten wurde ein Rangrücktritt der Gesellschafter für einen erstrangigen Teilbetrag i.H.v. T€ 3.500 erklärt. Die Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern sind sämtlich langfristige Finanzierungsdarlehen.

# Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich nach Regionen wie folgt auf:

	203	22	2021			
1	T€	%	T€	%		
Inland	3.711	17,1	2.899	15,5		
Ausland	17.930	82,9	15.823	84,5		
Gesamt	21.641	100,0	18.722	100,0		

# Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Entwicklungszuschüsse in Höhe von T€ 221 (i.V. T€ 178), Erträge aus der Kfz Gestellung in Höhe von T€ 141 (i. V. T€ 135), sonstige Erlöse von T€ 26 (i. V. T€ 0), sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 18 (i.V. T€ 0), sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 18 (i. V. T€ 0) und Versicherungsentschädigungen in Höhe von T€ 17 (i.V. T€ 1) ausgewiesen.

#### Materialaufwand

Bedingt durch die Corona-Pandemie und weitreichender Lieferkettenstörungen sind Materialaufwendungen in Höhe von T€ 494 als außergewöhnliche Aufwendungen zu klassifizieren.

# Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 59 (i.V. T€ 65). Bedingt durch die Corona-Pandemie und weitreichender Lieferkettenstörungen sind Personalaufwendungen in Höhe von T€ 454 als außergewöhnliche Aufwendungen zu klassifizieren.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für Werbung und Vertrieb in Höhe von T€ 1.020 (i. V. T€ 1.019), Verwaltungskosten in Höhe von T€ 605 (i. V. T€ 563), Betriebsaufwendungen von insgesamt T€ 305 (i. V. T€ 266), sowie Fahrzeugkosten in Höhe von T€ 264 (i. V. T€ 223). Bedingt durch die Corona-Pandemie und weitreichender Lieferkettenstörungen sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 189 als außergewöhnliche Aufwendungen zu klassifizieren.

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält wie im Vorjahr keine Aufwendungen aus der Aufzinsung. Zinsen für die Gesellschafterdarlehen betragen T€ 208 (i. V. T€ 149) und für Bankverbindlichkeiten T€ 250 (i.V. T€ 226).

22-006213 5/7

# Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthält Erträge aus Steuererstattungen für das Vorjahr in Höhe von T€ 0 (i. V. T€ 40).

# Sonstige Angaben

#### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Leasingverträgen bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen bis zum Jahr 2030 von undiskontiert T€ 886 (i.V. T€ 322) über die Restlaufzeit der Verträge. Die Verpflichtungen betreffen Kfz- und Fahrradleasing, sowie Finanzierung aus Mietkaufverträgen, insbesondere die Anschaffung einer Solaranlage.

# 2. Personalzahlen im Jahresdurchschnitt

	2022	2021
Leitungsebene Angestellte Gesamt	5,0 144,0	4,0 139,5
	149,0	143,5

# 3. Geschäftsführung

Johannes Overhues (Chief Executive Officer), St. Peter

Einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

# 4. Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Von der Möglichkeit gemäß § 286 Abs. 4 HGB "Unterlassen von Angaben über die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans" hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht.

#### 5. Beirat

Mit Beschluss der Gesellschafter vom 25. Mai 2016 wurde ein Beirat errichtet. Mitglieder des Beirats sind:

Dr. Jochen Klemmer Torsten Schneider Markus Limberger

Eine Vergütung des Beirats erfolgte, wie auch im Vorjahr, im Jahr 2022 nicht.

# 6. Beteiligungsverhältnisse

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2022 T€	Ergebnis des Geschäftsjahres zum 31.12.2022 T€
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Kappa optronics Inc., Boston, USA Kappa optronics S.L., Madrid,	100,0	-130	20
Spanien Schmid-Engineering GmbH,	100,0	97	54
Erlangen	100,0	141	4

Die dargestellten Werte für das Eigenkapital und das Jahresergebnis der Kappa optronics Inc., Boston, USA, sind im Zeitverlauf durch Fremdwährungsumrechnungen beeinflusst.

# 7. Honorar für den Abschlussprüfer

Auf die Angabe des Honorars des Wirtschaftsprüfers wird aufgrund der Vorschrift nach §288 Abs. 2 HGB verzichtet.

# 8. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwarten.

Gleichen, 31. März 2023

Geschäftsführer Johannes Overhues

# Kappa optronics GmbH, Gleichen Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2022

	Ansch 01.01.2022	Anschaffungs- und Herstellungskosten 2022 Zugänge Abgänge	tellungskosten Abgänge	31.12.2022	Kumul 01.01.2022	Kumulierte Abschreibungen 2022 Zugänge	31.12.	Buc 31.12.2022	Buchwerte 31.12.2021
	EUK	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände									
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz-	1,945,321,05	2.176.910,58	į	4,122,231,63	732.346,65	301.412,00	1.033.758,65	3.088.472,98	1.212.974,40
rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.453.002,40	54.419,80		1.507.422,20	966.445,13	165.262,80	1.131.707,93	375.714,27	486.557,27
	3.398.323,55	2.231.330,38	1	5.629.653,83	1.698.791,78	466.674,80	2.165.466,58	3.464.187,25	1.699.531,67
Sachanlagen									
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.628.093,06	2.599,48		4.630.692,54	2.915.175,85	62.156,48	2.977.332.33	1.653.360.21	1.712.917.21
Technische Anlagen und Maschinen	3.857.458,44		1 1	3.857.458,44	3.722.444,92	32.051,00	3.754.495,92	102.962,52	135.013,52
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschaftsausstattung	7.809.946,27	830.317,56	83.615,02	8.556.648,81	4.766.438,69	754.515,20	5.520.953,89	3.035.694,92	3.043.507,58
	16.295.497,77	832.917,04	83.615,02	17.044.799,79	11.404.059,46	848.722,68	12.252.782,14	4.792.017,65	4.891.438,31
Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen	311.955,38	1.350.000,00		1.661.955,38				1.661.955,38	311.955,38
	311.955,38	1.350.000,00		1.661.955,38	-	-	,	1.661.955,38	311.955,38
	20.005.776,70	4.414.247,42	83.615,02	24.336.409,00	13.102.851,24	1.315.397.48	14.418.248.72	9.918.160.28	6.902.925.36

#### Kappa optronics GmbH, Gleichen

# LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

#### A. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

#### 1. Geschäftsmodell

Die Kappa optronics GmbH (i.F. auch Kappa) ist ein wachsendes, mittelständisches Unternehmen im Bereich der Entwicklung und Fertigung von applikationsspezifischen Sicht-Systemen für alles, was fährt und fliegt, in extrem robusten und zertifizierbaren Designs. Die Märkte und Anwendungen sind hierbei durch hohe, technologische Eintrittshürden für Marktbegleiter abgegrenzt. Das Geschäftsmodell wurde seit 2020 angepasst und hinsichtlich der Leistungserbringung erfolgreich optimiert (agile Methoden. Verschlankung und Fachkräfteaufbau). Profitable Kundensegmente wurden konseguent ausgebaut und im Bereich Innovation und Technologie in Plattformen investiert, die in den Technologiesegmenten "Automotive" und "Aviation" jeweils nutzbare Synergien bereitstellten. Dies wurde durch die Akquisition 100% der Geschäftsanteile der Schmid-Engineering GmbH aus Erlangen (im Mai des Berichtsjahres) unterfüttert und neben dem Zugang zu wichtigen Herstellern im Automotive Bereich wurden damit auch Kunden und IP-Cores sowie einschlägiges Know-how für die Kappa optronics GmbH erworben. Die Fokussierung auf die drei Geschäftsfelder "Aviation", "Defense Land" und "Vision Solutions" wurde konsequent fortgeführt und hierzu nicht passende marktseitige Anfragen abgelehnt. Neben dem Ausbau bestehender, langfristiger Kundenbeziehungen wurden mit neu geschaffenen Plattformsystemen erfolgreich Neukunden gewonnen. Dabei wurde sichergestellt, dass neben Wiederholbarkeit auch eine applikationsübergreifende Einsetzbarkeit der Plattformprodukte und -systeme sichergestellt ist und mehrere Kunden bedient werden können.

Die Kappa optronics GmbH bedient ausschließlich Kunden, die Programme für Fahrzeuge oder Flugzeuge mit Sichtsystemen ausstatten und hierbei Laufzeiten von wenigen Jahren bis zu mehreren Jahrzehnten erfordern. Dabei müssen einschlägige, sicherheitsrelevante Normen und Zertifizierungen der Luftfahrt und der Automobilbranche erfüllt werden.

# 2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die hohen Energiepreise und die immer noch eingeschränkte Verfügbarkeit von Vorprodukten bremsten die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe in Deutschland laut Statistischen Bundesamt, die im Vorjahresvergleich kaum zunahm (+0,2 %). Das Verarbeitende Gewerbe litt vor allem in der ersten Jahreshälfte 2022 wie schon im Jahr 2021 unter gestörten internationalen Lieferketten. Das erwartete Wachstum im Geschäftsjahr 2022 von knapp 30 % wurde maßgeblich aufgrund der Engpässe in Lieferantenketten bei elektronischen Komponenten und im Rohstoffbereich nicht erreicht. Die Folgen des Russland-Ukraine-Krieges beeinflussen weiterhin die erwartete Erholung der globalen Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Lieferketten und Verfügbarkeit von speziellen Bauteilen. Für das laufende Wirtschaftsjahr 2023 wird allerdings mit dem im

Vorjahr nicht realisierten Wachstum gerechnet zumal in der Verteidigungsindustrie große Auftragseingänge verbucht werden konnten und mit weiteren Programmen zu rechnen ist.

#### 3. Besondere Vorgänge im Geschäftsjahr

Die im Berichtsjahr 2020 eingeführten Anpassungen in der Organisation mit den internen Projekten "Kappa*Now"* und "Kap*Agi*l" haben im Berichtsjahr 2022 zu einer stark verbesserten Leistungsfähigkeit der Entwicklungsmannschaft geführt.

Darüber hinaus wurde strategisch ein Ausbau der Nutzung von "automotive graded" Produkten und Komponenten durch den Erwerb von 100 % der Geschäftsanteile der Schmid-Engineering GmbH zum 01.05.2022 umgesetzt.

Die weltweiten Nachwirkungen der Corona-Pandemie und die Umsetzung der damit verbundenen gesetzlich geregelten Maßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Kompensation weitreichender Lieferkettenstörungen verursachten im Berichtsjahr Mehraufwendungen im Personalbereich, in der Produktion, im Einkauf und weitere Ausgaben im Bereich der Entwicklung.

Unter Berücksichtigung der genannten Vorkommnisse sind 454 T€ Personalaufwendungen, 494 T€ Materialaufwand und 189 T€ sonstiger betrieblicher Aufwand als außerordentlich zu charakterisieren.

#### 4. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Finanzielle Leistungsindikatoren nach § 289 Abs. 1 S.3 HGB sind die Gesamtleistung und das EBITDA.

Das Jahr 2022 startete auf einem in 2021 aufgebauten sehr starkem Auftragsbestand, der die Basis für die Gesamtleistung in 2022 legte. Der Auftragsbestand konnte im Berichtsjahr um T€ 12.494 erhöht werden.

Insgesamt sind Umsätze in Höhe von T€ 21.641 (i. V. T€ 18.722) erzielt worden. Zusammen mit dem Bestandsaufbau von T€ 1.924 (i. V. Bestandsabbau von T€ 318), der Aktivierung von Eigenleistung in Höhe von T€ 2.886 (i. V. T€ 1.408) und den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 441 (i. V. T€ 408) ist eine Gesamtleistung von T€ 26.891 (i. V. T€ 20.220) erreicht worden.

Grund für den Bestandsaufbau bei den Vorräten um T€ 1.924 war die Erhöhung der unfertigen Erzeugnisse und Entwicklungsleistungen für die selbsterstellten Demo- und Vorführgeräte.

Der Umsatzanteil im Inland liegt bei 17,1 % (i.V. 15,5 %) und der Auslandsumsatz bei 82,9 % (i.V. 84,5 %).

Die Berechnung der Umsätze mit unseren Kunden erfolgt grundsätzlich in Euro, so dass das Wechselkursrisiko auf diese verlagert werden kann. Auch der Umsatz mit verbundenen Unternehmen erfolgt in Euro. Sicherungsgeschäfte wurde im Jahr 2022 nicht eingegangen.

#### 5. Technologie, Produktion und Vermarktung

Die eingesetzte **Technologie** für Kameras und Peripheriegeräte entstammt fast ausschließlich der eigenen Entwicklung. Microcontroller und programmierbare Logik sind als Kerntechnologie konsequent ausgebaut und weiterentwickelt worden. In Teilbereichen wird zielgerichtet Technologie eingekauft und in die bestehenden Systeme integriert.

Die Erweiterung des Portfolios um neue tag- und nachtsichtfähige Sensoren verläuft weiterhin planmäßig. Neben der Kompetenz in der Kameramodulentwicklung wird die Kompetenz sowohl in der Software- als auch in der Systementwicklung konsequent ausgebaut, um den kundenspezifischen Anforderungen an die Bildgenerierung und Bildverarbeitung gerecht zu werden. Durch den Erwerb der 100 % Anteile der Schmid-Engineering GmbH wurden weiterer Zugang zu Herstellern, Forschungsinstituten und leistungsfähigen Lieferanten geschaffen, die neben den SoC (System-on-Chip) Kenntnissen auch viele IP-Cores und teilweise fertig entwickelte Systeme beinhalten. Hierzu gehört auch die strategisch wichtige Fähigkeit, Bilderkennungssysteme und neuronale Netze anbinden zu können sowie leistungsfähige Konzepte in die Produkte einfließen zu lassen, welche auch die Nutzung von künstlicher Intelligenz (artificial intelligence AI) ermöglichen.

Die **Produktion** wird in der letzten Stufe weiter unter eigener Regie geführt. Der Anteil vollautomatisierter Fertigung von Elektronikbaugruppen sowie Mechaniken in Partnerschaft mit Spezialisten ist beibehalten worden.

Ebenso wurden produktionsnahe Mitarbeitende bewusst auch für Inbetriebnahmen und Vorführungen bei Kunden aktiv eingebunden, um auch hier den kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) aus Kundensicht stärker zu etablieren.

Die **Vermarktung** der Produkte und Systeme von Kappa erfolgt historisch durch einen eigenen Vertrieb (Direktvertrieb), in den auch nochmals aktiv investiert wurde. Diese Vertriebsspezialisten sind in den Business Units jeweils für einzelne Märkte fokussiert und können dadurch nah an den Marktentwicklungen und Anforderungen sowie der Wettbewerbsbeobachtung teilhaben.

Der Geschäftsanbahnungprozess ist in erster Linie durch Weiterempfehlungen von zufriedenen Kunden geprägt. Da Kappa in einigen vertikalen Anwendungen eine technologieführende Rolle einnimmt, kommen relativ viele spezifische Anfragen direkt zu Kappa (inbound). Dennoch betreibt die Kappa optronics GmbH auch aktives Marketing (outbound), was sich vor allem durch Beteiligungen auf Fachmessen darstellt und aktive Akquisetermine mit vielfachen Vorführungen der Produkte und Systeme mittels eigens erzeugter Demonstratoren.

# 6. Beschaffung, Materialwirtschaft

Die weltweiten Engpässe in nahezu allen Lieferketten verdeutlichen sich in der Steigerung von Lieferzeiten bei komplex gestalteten elektronischen Komponenten. Die Verfügbarkeit von systemischen Einzelkomponenten wird spezifisch gemanagt. Entsprechende Vorratshaltung und Kapitalbindung im Vorratsvermögen ist in vielen Fällen die Konsequenz. Langfristige Rahmenverträge mit Lieferanten werden abgeschlossen, um die grundlegenden langfristigen Kundenvereinbarungen zu sichern.

Ein konsequentes Lieferantenmanagement ist etabliert und wird gepflegt. Wichtige Lieferanten werden regelmäßig auditiert, um langfristige Liefersicherheit und kundenseitig geforderte Qualität sicherzustellen. Teilweise können erhöhte Materialpreise, die meist durch alternative Beschaffungswege entstehen, an Kunden weitergegeben werden.

#### 7. Investitionen

Die Investitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 4.414 (i. V. T€ 1.990).

Hiervon entfielen T€ 2.886 (i. V. T€ 1.419) auf den Ausbau und die Weiterentwicklung der selbsterstellten Technologie- und Produktplattformen, Fertigungs- und Entwicklungshilfsmittel sowie Vertriebsmuster. Der Rest entfiel auf Anteile an verbundenen Unternehmen sowie weitere Sachanlageinvestitionen im Bereich technische Anlagen und sonstige Betriebsausstattung in Höhe und Software Technik und Verwaltung.

Zukünftige Investitionen sind für die Erweiterung spezifischer Produktplattformen im Bereich der elektronischen Kontrolleinheiten in den Bereichen Aviation, Defense-Land und Vision Solution geplant. Weitere Investitionen in den Ausbau der Betriebsstätte richten sich an zukünftigen Anforderungen an die Fertigungsstätte sowie an der Steigerung des Geschäftsvolumens aus.

# 8. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Sämtliche fällige bzw. planmäßig zu tilgende Finanzierungsdarlehen wurden mit T€ 599 (i.V. T€ 404) zurückgeführt. Das endfällige Darlehen der Commerzbank AG i. H. v. T€ 2.000 wurde in 2019 bis auf weiteres in eine Kontokorrentlinie überführt. Zum Bilanzstichtag wurde die bestehenden Kontokorrentlinien mit T€ 3.954 (i.V. T€ 4.571) in Anspruch genommen, damit lagen die freien Kontokorrentlinien bei T€ 1.221.

	01.01.2022	01.01.2021
	bis 31.12.2022	bis 31.12.2021
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.987	1.677
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.371	-1.989
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.008	-632
Cashflow gesamt	624	-944
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.511	-3.567
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-3.887	-4.511

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 1.987 (i.V. T€ 1.677) resultiert aus dem positiven Periodenergebnis von T€ 1.813, den Abschreibungen von T€ 1.315, dem Anstieg der Rückstellungen von T€ 924 sowie der Erhöhung des Überhanges der Zinsaufwendungen über die Zinserträge auf T€ 458 und die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva in Summe von T€ 686. Gegenläufig wirken die Zunahme Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva in Summe T€ -3.249.

4/10

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von T€ -4.371 (i.V. T€ -1.989) wurde im Wesentlichen aus der laufenden Geschäftstätigkeit und durch Finanzierung geleistet.

Die Gesellschafterdarlehen erhöhten sich insbesondere durch die Aufnahme neuer Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.194. Zusammen mit Zins- und Tilgungsbewegungen gegenüber Kreditinstituten führte dies zu einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 3.008 (i.V. T€ -632).

Wesentliche neue Finanzierungsvorhaben außerhalb der laufend erforderlichen Optimierung und Prolongation der bestehenden Struktur des Produktivvermögens sind nicht umgesetzt worden.

#### 9. Qualitätsmanagement

Kappa ist nach ISO 9001 und EN 9100 (Luftfahrt) zertifiziert.

Im Berichtsjahr fanden turnusmäßig die Hauptaudits der zuständigen Zertifizierungsstelle im Rahmen von EN 9100 und ISO 9001 statt, die die Zertifizierungen in vollem Umfang bestätigten.

In zunehmendem Maße werden über das Qualitätsmanagement auswärtige Prozesse gestaltet und geführt. Insbesondere können so Fertigungsprozesse bei Partnern nutzbar gemacht werden, die für Kappa aus Kosten- und Logistikgründen nicht im Verhältnis zur Unternehmensgröße stehen.

#### 10. Arbeitnehmer

Die Belegschaft von Kappa umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 157 Mitarbeitende und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (152 Mitarbeitende) um 5 gestiegen. Die Anzahl der Mitarbeitenden in Berufsausbildung reduzierte sich zum Bilanzstichtag um 1 Person. Der Personalaufwand erhöht sich um 1.003 T€ gegenüber dem Vorjahr. Dies ist u. a. auf die Einstellungsstruktur akademischer Entgeltgruppen 2022 und die Erhöhungen der Rückstellungen zurückzuführen. Die Mitarbeiterstruktur setzt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

Leitungsebene	5
Angestellte	144
Mitarbeiter in Berufsausbildung	8
Gesamt	157

Die Gewinnung qualifizierter junger Fachkräfte gelingt über attraktive Arbeitsbedingungen. Die Zusammenarbeit mit der regionalen Fachhochschule und überregionalen Universitäten sowie die eigene Ausbildung sind wichtige Bausteine.

22-006213 5/10

#### B. DARSTELLUNG DER LAGE

# 1. Vermögenslage

Im Wirtschaftsjahr 2022 belief sich die Bilanzsumme des Unternehmens auf T€ 27.236 (i. V. T€ 20.964) und erhöhte sich um 29,9 %. Auf der Aktivseite nahmen das Umlaufvermögen um 23,0 % zu, das Anlagevermögen um 43,7%.

Den Investitionen von T€ 4.414 (i.V. T€ 1.990) standen Abschreibungen auf das Anlagevermögen von T€ 1.315 (i. V. T€ 1.238) gegenüber.

Das Umlaufvermögen nahm um T€ 3.215 (Veränderung +23 %) zu. Die Zunahme in den Vorräten (Veränderung: +51 %) ergibt sich zum größten Teil aus der Erhöhung der unfertigen Erzeugnisse und unfertige Leistungen und der geleisteten Anzahlungen.

Der Bankbestand bleibt auf Vorjahresniveau von T€ 66 (i.V. T€ 58).

Die Gesellschaft hat mit der Crédit Agricole Leasing & Factoring SA, Montrouge, Frankreich, einen Vertrag über den Verkauf von Forderungen der bis zu einem Gesamtobligo von max. 7 Mio. EUR abgeschlossen. Der Vertrag wurde im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft abgeschlossen und dient der Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit. Am 31.12.2022 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 358 (Vorjahr: TEUR 0) an die Factoringgesellschaft veräußert.

#### 2. Finanzlage

Das positive Jahresergebnis T€ 1.813 (i. V. T€ 108) beeinflusst das Eigenkapital nur leicht. Stammkapital, Kapitalrücklage und alle anderen Positionen im Eigenkapital blieben konstant.

Zusammen mit den lang- und mittelfristigen Fremdmitteln aus Bankdarlehen von insgesamt T€ 2.426 (9 % der Bilanzsumme) und den Gesellschafterdarlehen von T€ 7.200 (26 % der Bilanzsumme) werden das langfristig gebundene Vermögen und die Vorräte zum überwiegenden Teil lang- und mittelfristig finanziert.

Die Inanspruchnahme der Bankverbindlichkeiten hat sich um T€ 1.217 auf T€ 6.380 reduziert. Die Rückstellungen haben um T€ 924 zugenommen. Die gesamten Verbindlichkeiten haben um T€ 3.536 zugenommen (Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen T€ 113, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen T€ 777, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern T€ 2.343, sonstige Verbindlichkeiten T€ 1.519).

Zum 31. Dezember 2022 standen nicht in Anspruch genommene zugesagte Kreditlinien in Höhe von T€ 1.221 zur Verfügung.

Grundsätzlich wird eine möglichst dauerhafte Finanzierung des langfristig gebundenen Kapitals angestrebt. Eine fristenkongruente Finanzierung gestaltet sich aufgrund der extrem langläufigen Projektzeiten schwierig. Dem strategischen Finanzierungs- und Bilanzstrukturmanagement kommt daher auch zukünftig eine besondere Bedeutung zu.

22-006213 6/10

# 3. Ertragslage

Die Gesamtleistung wurde für das Geschäftsjahr 2022 mit T€ 26.748 geplant. Das Jahresziel der Gesamtleistung konnte mit einem Wert von T€ 26.891, insbesondere durch Eigenherstellung neuer Plattformprodukte, erreicht werden.

	01.01.2022 31.12.20			01.01.2021 31.12.202	
	€	%		€	%
Gesamtleistung	26.891.421	100,0		20.220.123	100,0
Materialaufwand	10.392.886	38,6		6.698.648	33,1
Personalaufwand	9.790.500	36,4		8.788.197	43,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.116.378	11,6		3.047.377	15,1
Sonstige Steuern	4.791	0,0		4.791	0,0
EBITDA	3.586.865	13,3	y	1.681.110	8,3
Abschreibungen	1.315.397	4,9		1.238.047	6,1
EBIT	2.271.468	8,4		443.063	2,2
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-458.020	-1,7		-374.887	-1,9
Ergebnis vor Ertragssteuern	1.813.448	6,7	-	68.175	0,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0		-39.767	-0,2
Jahresergebnis	1.813.448	6,7	_	107.942	0,5

Die Gesamtleistung belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt T€ 26.891 und lag damit um T€ 6.671 über dem Vorjahreswert. Hauptursachen für die gestiegene Gesamtleistung ist das Umsatzwachstum um T€ 2.919, die Bestandserhöhung von T€ 2.242 und die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von T€ 1.478.

Der Betriebsaufwand erhöht sich um T€ 4.766 gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt ergibt sich ein EBITDA von T€ +3.587 (i. V. T€ +1.681).

Der Materialaufwand erhöht sich um T€ 3.694 auf T€ 10.393. Dies ist in erster Linie auf das Umsatzwachstum und einen veränderten Produktmix mit einer Materialintensität von 38,6 % der Gesamtleistung zurückzuführen.

Mit T€ 9.791 ist der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.003 gestiegen. Insgesamt erhöhte sich die Beschäftigtenanzahl zum Bilanzstichtag um 5 Mitarbeiter(innen). Kurzarbeit konnte positiv zur Anpassung der Kapazitäten an die Auftragslage genutzt werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 69 und betrugen T€ 3.116.

Aufgrund der vorgenannten Effekte belief sich das EBIT im Geschäftsjahr 2022 auf T€ 2.271 und liegt mit T€ 1.828 über dem Vorjahresniveau.

Das Finanzergebnis veränderte sich im Berichtsjahr um T€ 83 auf T€ -458 und liegt somit unter dem Vorjahresniveau.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag weisen einen Ertrag von T€ 0 aus (i. V. T€ 40). Unter Berücksichtigung der Steuern weist die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens für das Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.813 (i. V. T€ 108) aus.

Die prognostizierte Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren ist im Geschäftsjahr 2022 durch den Ausbruch der weltweiten SARS-CoV2-Pandemie im Vorjahr sowie den Russland-Ukraine Krieg im Februar 2022 und der damit einhergehenden, schwierigen Situation am Beschaffungsmarkt erheblich beeinträchtigt worden. Durch Nutzung der Chancen am Markt sowie ein aktives Management der Kostenstruktur und einschließlich Kurzarbeit zur Anpassung der Kapazitäten ist es gelungen, ein positives Ergebnis sicherzustellen.

#### C. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Entwicklung neuer Technologien wird sowohl durch individuelle Kundenanforderungen als auch über eine 3-Jahres Roadmap getrieben.

Im Jahr 2022 wurde konsequent in technologische Entwicklungen und Weiterentwicklungen für die strategischen Geschäftsfelder Aviation, Defense Land und Vision Solutions investiert. Dabei wurden insbesondere Projekte mit hohem Synergieeffekt für alle Geschäftsfelder priorisiert. Zudem wurde die Kompetenz im Bereich der Entwicklung nach DAL-C im Bereich Aviation sukzessive ausgebaut und mit einem ersten DAL-C Kundenprojekt nun auch erfolgreich in die Tat umgesetzt.

Die zunehmende Digitalisierung der Kundensysteme stellt neue Anforderungen an Kommunikation, wie Signalvor- und -nachbearbeitung. Kappa trägt dem mit der Entwicklung und dem Einsatz modernster platz- und energiesparender SoC's (System-on-Chip's) Rechnung. Darüber hinaus steigen die Anforderungen an die Datenspeicher und an die Anbindung intelligenter Systeme. Diese Zunahme an Anforderungen hinsichtlich selbstlernender Systeme, die in immer höher eingestufte Autonomie Bestandteile von Fahrersystemen münden, wird seitens der Kappa optronics GmbH durch leistungsstarke Konzepte zur Einbindung von AI (artificial intelligence) mit hoher Priorität beachtet, erprobt und eingesetzt. Hierzu werden Partnerschaften mit Softwareherstellern geführt, um alle Leistungsanforderungen an die Sichtsysteme und die neuronalen Netzwerke zu verstehen und in das Design und die System- und Sicherheitskonzepte mit aufzunehmen.

# D. HINWEISE AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

# 1. Voraussichtliche Entwicklung im Folgejahr

Der Auftragsbestand konnte im Geschäftsjahr 2022 weiter ausgebaut werden. Damit wurde eine solide Basis für das Geschäftsjahr 2023 geschaffen. Durch die strategische Ausrichtung und Optimierung der Geschäftsfelder Aviation, Defense Land und Vision Solution im Geschäftsjahr 2022 konnte die Basis für die Akquisition größerer Projekte in diesen Bereichen gelegt werden.

Aufgrund der aktuellen sehr hohen Auftragslage zum Ende des Geschäftsjahres 2022 und der Planung für das Geschäftsjahr 2023 gehen wir von einer nachhaltigen Umsatzund Ertragssteigerung aus. Hierbei wird eine Gesamtleistung von € 34,5 Mio. und ein EBITDA von € 5,2 Mio. angesetzt.

# 2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen für die zukünftige Entwicklung sieht die Gesellschaft wesentlich in der Akquisition von Peer-Kunden und einem deutlich schnelleren Kundenzugang u.a. über "Rapid Prototyping" und potente Technologieplattformen. Erweitertes Branchenwissen verbunden mit einer strafferen Segmentierung trägt weiter zur Verbesserung der Chancen bei.

Der systematische Ausbau des nordamerikanischen Marktes ist nach wie vor eine Chance für das weitere Wachstum. Die neue Präsenz in Südeuropa erweitert ebenfalls den Marktzugang und bietet Personalgewinnungspotential aus dem dortigen, qualitativ hochwertigen Arbeitsmarkt.

Neben den üblichen Prozessrisiken im Projektgeschäft kann die Erweiterung des Angebotes vom Modul zum System ein Risiko darstellen, das sowohl auf der Markt- wie auf der Technikseite methodisch differenziert gemanagt werden muss. Die Abhängigkeit vom Halbleitermarkt, insbesondere vom Sensormarkt und speziellen Bauteilen mit entsprechenden Zulassungen, bleibt auch im Jahr 2023 ein Risiko. Es wurden umfangreiche Gegenmaßnahmen eingeleitet, welche u.a. die frühzeitige Sicherung kritischer Komponenten, redundante Baugruppen und langfristige Rahmenverträge umfassen. Die Risikominimierung wird zudem mit dem stetigen Ausbau weiterer Technologiepartnerschaften sowie dem direkten Zugang zu Herstellern aktiv gesteuert.

Die veränderte Sicherheitslage in der Ukraine und Europa stellt eine neue und noch nicht abschließend bewertbare Risikosituation dar. Kappa unterhält keine Kunden- oder Lieferantenbeziehungen in bzw. nach Russland, Weißrussland und nur beschränkte Kundenbeziehungen in der Ukraine. Daher konnte ein kurzfristiger direkter Einfluss ausgeschlossen werden. Indirekt kann weiterhin eine Verschärfung der Beschaffungssituation auf den globalen Märkten nicht ausgeschlossen werden.

Die angekündigten Erhöhungen der Ausgaben im Verteidigungsbereich bieten jedoch auch kurz- und mittelfristige Wachstumschancen für den Geschäftsbereich Defense Land in Deutschland und Europa.

Die Prognose der Kappa beurteilen wir angesichts der Chancen und Risiken nach einem herausfordernden Geschäftsjahr 2022 weiter sehr positiv. Die Auftragssituation stellt sich Anfang 2023 substanziell außerordentlich positiv dar. Zudem stehen mehrere große Projekte in allen Geschäftsbereichen kurz vor einer Vergabeentscheidung.

Gleichen, den 31. März 2023

Geschäftsführung Johannes Overhues



# Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

ür

# Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

# 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen. bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
  - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
  - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern,

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationsoflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.